

Verfahrensweise zur Gründung eines offenen Planerpool

Leistungsbilder

Für die folgenden Leistungsbilder besteht nach Auswertung der letzten zwei Jahre ein Bedarf für die Gründung eines offenen Pools:

- Heizung- und Sanitärplanung (§ 51 HOAI Anlagengruppen 1+2)
- Elektroplanung (§ 51 HOAI Anlagengruppen 4+5)
- Gebäudeplanung (§ 32 HOAI)
- Tragwerksplanung (§ 48 HOAI)
- Verkehrsanlagen (§ 44 HOAI)
- Freianlagenplanung (§ 37 HOAI)

Für diese Leistungsbilder wird beabsichtigt, je Leistungsbild einen Pool zu gründen.

Verfahrensweise

Die Vergabebekanntmachung zur Gründung eines offenen Planerpool wird in den Lokalteilen der Märkischen Oderzeitung (Ausgaben Bernau und Eberswalde) und auf der Internetseite des Landkreises Barnim erscheinen. In der Märkischen Oderzeitung wird einmal im Jahr eine Vergabebekanntmachung zum Planerpool erscheinen. Im Internet auf www.barnim.de werden für die Laufzeit des Planerpool die Vergabebekanntmachung und die Bewerbungsbedingungen für den Planerpool veröffentlicht. In der Anlage 1 sind die Bewerbungsbedingungen ersichtlich.

Die eingehenden Bewerbungen werden im Fachamt registriert und auf Vollständigkeit überprüft. Erfüllt der Bewerber die Bewerbungsbedingungen, wird er in den Planerpool für das jeweilige Leistungsbild aufgenommen. Der Bewerber erhält über die Aufnahme in den Planerpool eine schriftliche Mitteilung mit Hinweisen zum Verfahren (siehe Anlage 2).

Interessierte Architekten und Ingenieure können jederzeit ihre Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in den Planerpool an den Landkreis Barnim richten.

Bei Bedarf einer Planungsleistung wird durch das Fachamt eine Kostenschätzung erstellt. Bei einem kalkulierten Auftragswert bis 25.000 € (brutto) soll eine Losvergabe aus dem entsprechenden Planerpool erfolgen. Je Auftrag werden zwei

Unternehmen per Losentscheid ermittelt. Die Ermittlung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Fachamt und der Vergabestelle. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Mit dem erstgezogenen Unternehmen soll der Vertrag geschlossen werden. Das erstgezogene Unternehmen wird über den beabsichtigten Vertragsschluss schriftlich informiert und aufgefordert, seine Bewerbungsunterlagen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen, soweit erforderlich, zu aktualisieren (siehe Anlage 3).

Lehnt das erstgezogene Unternehmen den Vertragsschluss ab oder werden die geforderten aktualisierten Bewerbungsunterlagen nicht fristgemäß eingereicht, wird das zweitgezogene Unternehmen über den beabsichtigten Vertragsschluss informiert und aufgefordert, seine Bewerbungsunterlagen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen, soweit erforderlich, zu aktualisieren (siehe Anlage 3).

Lehnt auch das zweitgezogene Unternehmen den Vertragsschluss ab oder werden die geforderten aktualisierten Bewerbungsunterlagen nicht fristgemäß eingereicht, werden nochmals zwei Unternehmen mittels Losentscheid ermittelt. Das Verfahren wiederholt sich, bis ein Unternehmen bereit ist, den Vertrag zu schließen und die geforderten aktualisierten Bewerbungsunterlagen fristgemäß einreicht. Mit diesem Unternehmen wird der Vertrag geschlossen.

Ein Unternehmen, das einen Auftrag durch Auslosung aus dem Planerpool erhalten hat, wird bei einer erneuten Vergabe erst wieder am Auswahlverfahren für neue Aufträge beteiligt, wenn der laufende Planungsauftrag abgeschlossen ist. Für Planungsleistungen, die von der Leistungsphase 1 bis 9 beauftragt werden, wird das Unternehmen bereits nach Abschluss der Leistungsphase 8 wieder berücksichtigt. Das gilt nur für Aufträge, die mittels Planerpool vergeben werden.